

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-035/15
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich:

Termin der Tagung: 27.05.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ JHA	27.05.2015

Beratungsgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses OB-027-09/15 und Wahl der Bürgermeisterin und Leiterin für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge gemäß § 60 Abs. 1 BbgKVerf. entsprechend Vorschlag OBM, beschließen:

1. Aufhebung des Beschlusses OB-027-09/15 auf Grundlage der Beanstandung des Oberbürgermeisters vom 21.05.2015.
2. Wahl von Frau Marietta Tzschoppe als Bürgermeisterin und Leiterin für den Geschäftsbereich „Stadtentwicklung und Bauen“.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach öffentlicher Ausschreibung gingen auf die zu besetzende Stelle 6 Bewerbungen ein. 3 Bewerber wurden zu einem offiziellen und unverbindlichen Gespräch eingeladen. Für die verbleibenden 3 Bewerber wurde keine Einladung vorgenommen, da die wesentlichsten Anstellungsvoraussetzungen als nicht erfüllt angesehen wurden.

Nach Abschluss der Gespräche wurde auf der Grundlage einer eingehenden Auswertung eine Auswahl zugunsten der amtierenden Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Marietta Tzschoppe getroffen.

Der Ablauf und Inhalt der Gespräche sowie eine zusammenfassende Aussage zur getroffenen Auswahlentscheidung ist protokolliert.

Frau Tzschoppe verfügt über eine langjährige und umfangreiche Verwaltungspraxis.

Durch ihr Studium zum Dipl.-Ingenieur (FH) in der Fachrichtung Tiefbau, was sie 1982 abgeschlossen hat, verfügt sie über die fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit als Bürgermeisterin und Leiterin für den Geschäftsbereich IV „Stadtentwicklung und Bauen“.

Von 1992 bis 1993 nahm sie an der Fortbildung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Brandenburg erfolgreich teil.

Sie war bisher als Leiterin der Wohngeldstelle, stellvertretende Amtsleiterin und ab 1993 als Amtsleiterin des Wohnungsförderungsamtes der Stadt Cottbus tätig.

Seit dem 01.08.2002 ist Frau Tzschoppe als Beigeordnete der Stadt Cottbus berufen. In ihrer Funktion als Geschäftsbereichsleiterin für den Geschäftsbereich IV „Stadtentwicklung und Bauen“ ist sie verantwortlich für derzeit 5 Fachbereiche.

In diesen Tätigkeiten leistete sie stets verantwortungsvolle und gewissenhafte Arbeit. Des Weiteren verfügt Frau Tzschoppe über langjährige Berufserfahrung in Führungspositionen der Verwaltung sowie Managementfähigkeiten durch die Leitung von Projektgruppen und Arbeitskreisen.

Frau Tzschoppe besitzt die erforderlichen persönlichen und sozialen Kompetenzen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet zu führen und sie in ihrer Arbeit zu motivieren. Die o. g. fachlichen Voraussetzungen und vorhandenen Befähigungen versetzen Frau Tzschoppe in die Lage, als allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters im Sinne der Stadt Cottbus und seiner Bürgerinnen und Bürger zu wirken.

Siehe Anhang

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Personalkosten für die Wahlperiode in Höhe Besoldungsgruppe B 3

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Besoldung ist im Haushalt geplant

3. Folgekosten: